

VI. ABSCHNITT ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

§ 19 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen von Satzungen oder Satzungsänderungen im Amtsblatt.
Sind Pläne, Karten, Zeichnungen oder andere Anlagen selbst eine Angelegenheit oder eignet sich der bekanntzumachende Text wegen seines Umfangs nicht oder nicht in vollem Wortlaut zur Bekanntmachung, so kann diese durch Auslegung im Rathaus der Stadt Osterwieck während der Dienststunden ersetzt werden. Auf die Auslegung wird unter Angabe des Ortes und der Dauer der Auslegung im Amtsblatt hingewiesen.
- (2) Die Bekanntmachungen von Tagesordnung, Zeit und Ort der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie sonstige Bekanntmachungen erfolgen ortsüblich in den Bekanntmachungskästen nach Abs. 4 Nummer 1) bis 22).
- (3) Die Bekanntmachungen von Tagesordnung, Zeit und Ort der Sitzungen der Ortschaftsräte erfolgt in den Bekanntmachungskästen der jeweiligen Ortschaft.
- (4) Ortsüblich für die Stadt Osterwieck bedeutet, dass in nachfolgend aufgeführten Schaukästen der Ortsteile Bekanntmachungen ausgehängt werden:
 - 1) Berßel, an der Bushaltestelle in der Wasserlebener Straße,
 - 2) Bühne, an der Bushaltestelle in der Hoppenstedter Straße,
 - 3) Dardesheim, Sürenstraße 228 – Rathaus,
 - 4) Deersheim, Neue Straße,
 - 5) Göddeckenrode, Dorfstraße, Abzweig Bachstraße,
 - 6) Hessen, Stobenstraße, am Feuerwehrgerätehaus,
 - 7) Hoppenstedt, am Dorfgemeinschaftshaus,
 - 8) Lüttgenrode, Dorfstraße, Ecke Knabenstraße,
 - 9) Osterwieck, am Rathaus, Am Markt 11,
 - 10) Osterwieck, am Einkaufszentrum Höhe Edeka,
 - 11) Osterwieck, Kreuzung Florian-Geyer-Straße, Ecke Thomas-Müntzer-Weg,
 - 12) Osterode am Fallstein, Kirchstraße 46,
 - 13) Rhoden, Fallsteinstraße gegenüber Gemeindezentrum, freistehend,
 - 14) Rimbeck, Dorfstraße - bei der Kirche freistehend,
 - 15) Rohrsheim, Gemeindeweg 33,
 - 16) Schauen, An der Spülig 11 vor der Gaststätte,
 - 17) Sonnenburg, Rabenberg - an der Bushaltestelle,
 - 18) Stötterlingen, Dorfstraße - an der Bushaltestelle,
 - 19) Suderode, Dorfstraße - an der Bushaltestelle,
 - 20) Wülperode, Dorfstraße, Abzweig Schulstraße – KITA,
 - 21) Veltheim, Sackstraße 48,
 - 22) Zilly, Dorfstraße, Abzweig Freibad.
- (5) Die Aushangfrist für Tagesordnung, Zeit und Ort der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse beträgt eine Woche für sonstige Bekanntmachungen, soweit nichts anderes bestimmt ist, zwei Wochen.